

# Wettbewerbsordnung der Jugendfeuerwehr der Stadt Potsdam

## - Disziplin „Löschangriff nass“ –

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1. Geltungsbereich, Versicherungsschutz

- (1) Diese Wettkampfordnung gilt für die durch die Jugendfeuerwehr der Stadt Potsdam ausgerichteten Wettbewerbe in der Disziplin „Löschangriff nass“.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass nur technisch einwandfreie, für den Feuerwehrdienst zugelassene Technik zur Anwendung kommen darf. Ferner sind Teilnahmen an den Wettbewerben aus versicherungstechnischen Gründen mit dem Wehrführer abzustimmen.

#### 1.2. Wettbewerbsdiziplin und Durchführung

- (1) Die Reihenfolge der Starts bei dem Wettbewerb wird am Austragungsort durch Auslosung, nicht getrennt nach Mädchen und Jungen, festgelegt. Sollten mehr als drei Mädchenmannschaften teilnehmen werden getrennte Auslosungen und getrennte Bewertungen durchgeführt.
- (2) Der Wettbewerb wird mit zwei Durchläufen durchgeführt. Beim zweiten Lauf werden die Bahnen zwischen der paarweise startenden Mannschaften getauscht.
- (3) Die Ausrüstung und Geräte müssen den Bedingungen der DIN entsprechen. Die Länge, der bei dem Wettbewerb zur Benutzung vorgesehenen Feuerwehrdruckschläuche, darf maximal 5 % der 20 m-Normlänge (19-21 m) betragen. Der Durchmesser der C-Druckschläuche beträgt 52 mm.
- (4) Die Disziplin muss auf ebenen Bahnen oder Plätzen ausgetragen werden. Die Wettkampfbahnen müssen in ihrer Länge mit gut sichtbaren, durchgehenden Linien oder Bändern bzw. mit Fähnchen in geeigneten Abständen begrenzt sein. Start- und Zielmarkierungen sind mit breiten Strichen über die gesamte Breite zu kennzeichnen.

- (5) Der vorgeschriebene DJF Übungsanzug (Koppel ist freigestellt) einschließlich Helm und Handschuhe sind von den Wettbewerbsteilnehmern zu tragen (in Ausnahmefällen Feuerwehrdienstbekleidung).
- (6) Bei einem technischen Schaden an der Feuerwehrausrüstung entscheidet der Hauptwertungsrichter nach Absprache mit dem Bahnleiter über die Wiederholung des Versuches.

### 1.3. Mannschaften

- (1) Der Wettbewerb „Löschangriff nass“ wird mit 6 Kameraden der Jugendfeuerwehr und einem Kameraden der Feuerwehr, der älter als 18 Jahre ist, gestartet. Er wird als Maschinist eingesetzt und trägt die vorgeschriebene Feuerwehrdienstbekleidung mit Helm. Zur Mannschaft gehört ein Betreuer.
- (2) Die Mannschaften starten nicht als Mädchen und Jungen getrennt. Gemischte Mannschaften werden als Jungenmannschaften gewertet. Es sei denn, es treten mehr als drei Mädchenmannschaften an wie in Punkt 1.2 (1) beschrieben.
- (3) Die Kameraden der Jugendfeuerwehr dürfen am Tag des Wettbewerbes das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- (4) Ein gültiger Jugendfeuerwehrausweis ist mitzuführen und gegebenenfalls auf Verlangen vorzulegen, ansonsten erfolgt die Disqualifikation.

### 1.4. Start

- (1) Der Start erfolgt nach dem Kommando „Auf die Plätze – Fertig – Los“ bzw. nach dem Startschuss oder der –klappe. Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Startenden durch.
- (2) Falls der Starter nach dem Kommando „Fertig“ auf etwas aufmerksam machen will oder ggf. eine Bemerkung an einen Wettbewerber hat bzw. den Start aufhalten will, muss er das Kommando „Zurück“ geben, nach dem alle Wettbewerber die Startlinie verlassen müssen.
- (3) Falls einer der Wettbewerber vor dem Kommando des Starters los läuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start der Wettbewerber bewirkt, wird das als Fehlstart gewertet.
- (4) In dem Wettbewerb sind maximal 2 Fehlstarts je Mannschaft und Lauf zulässig. Bei einer dritten Regelverletzung erhält die Mannschaft eine Zeitstrafe von 10 s.

### 1.5. Zeitmessung

- (1) Es ist sowohl eine elektronische Zeitmessung als auch eine Handstoppung zulässig. Bei einer elektronischen Zeitmessung ist zusätzlich eine Handstoppung mit zwei Stoppuhren je Bahn vorzunehmen.
- (2) Die Zeit wird für jede Mannschaft von 3 Zeitnehmern gemessen, die die Zeit mit einer Genauigkeit von einer Zehntelsekunde aufschreiben. Bei der Anzeige 1/100 s ist auf 1/10 s auf- oder abzurunden.
- (3) Die Zeitnahme beginnt von der optischen oder akustischen Wahrnehmung des Startsignals und endet bis in beiden Zielbehältern die optische Anzeige erfolgt und beide Trupps vollzählig an der Angriffslinie stehen.
- (4) Die Zeitnehmer arbeiten unabhängig voneinander. Die gemessenen Zeiten werden in die Zeitregister eingetragen. Über die gemessenen Zeiten darf vor dem Aufschreiben nicht gesprochen werden. Die Stoppuhren dürfen nicht gegenseitig vorgezeigt werden. Die gemessene Zeit wird von den Zeitnehmern nach Anweisung vom Bahnleiter gelöscht.
- (5) Stimmen zwei von drei Stoppuhren überein und die Dritte nicht, sind die zwei gleich gemessenen Zeiten gültig. Weichen alle drei Stoppuhren in der gemessenen Zeit voneinander ab, ist der Mittelwert gültig. Wenn eine Stoppuhr ausfällt und die beiden anderen keine Übereinstimmung zeigen, so ist der arithmetische Mittelwert einzutragen.

### 1.6. Proteste

- (1) Es besteht das Recht, Proteste zur Wertung der eigenen Mannschaft einzulegen und zwar:
  - bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen der Disziplin;
  - gegen Urteile der Wettbewerbsleitung;
  - bei technischen Hindernissen und Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden und den Verlauf des Wettbewerbes beeinträchtigen und
  - bei Verkündung falscher Ergebnisse.

- (2) Der Protest kann schriftlich oder mündlich vom Mannschaftsleiter, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Bahnleiter bis 10 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Laufes eingereicht werden.
- (3) Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe Protest eingelegt werden.
- (4) Proteste sind an Ort und Stelle vom Bahnleiter zu entscheiden.
- (5) Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von 15 Minuten schriftlich oder mündlich Einspruch beim Hauptwertungsrichter eingelegt werden. Die Entscheidung des Hauptwertungsrichters ist endgültig.

#### 1.7. Strafsekunden/ Fehlversuche

- (1) Fünf Strafsekunden werden angerechnet, wenn die Angriffslinie/ Startlinie übertreten wird.
- (2) Ist ein Schlauch kürzer als die in 1.2. (3) erlaubten Toleranzen, so wird je Zentimeter 1 Strafsekunde angerechnet.
- (3) Läufe werden bei einer Mannschaft als Fehlversuche gewertet
  - bei unvollständiger Erfüllung der Disziplin „Löschangriff nass“ für den Lauf;
  - wenn Wettbewerber starten, die nicht zu der zum Start aufgerufenen Mannschaft gehören;
  - wenn Mannschaften sich nach zweimaliger Aufforderung nicht im Vorbereitungsraum einfinden;
  - bei unsachgemäßem Umgang mit vom Veranstalter gestellten Geräten.
- (4) Strafsekunden, Disqualifikation und Fehlversuche werden vom Bahnleiter ausgesprochen und vom Hauptwertungsrichter bestätigt.

#### 1.8. Disziplinlosigkeit

- (1) Verbale Beleidigungen der Wettbewerbsleitung, ebenso körperliche Angriffe und Verstöße gegen die Kameradschaft, führen zur sofortigen Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.
- (2) Tritt eine Mannschaft mit nicht zugelassener oder manipulierter Wettkampftechnik an, so wird sie für den gesamten Wettkampf disqualifiziert.

- (3) Betritt ein Mannschaftsmitglied oder ein Betreuer, der nicht zu der Zeit laufenden Mannschaft gehört, den Wettbewerbsbereich und verlässt ihn nach einmaliger Aufforderung nicht sofort, erhält die zugehörige Mannschaft für den jeweiligen Lauf eine Strafzeit von 5 Sekunden. Erfolgt dies wiederholt, kann die Strafe mehrmals verhängt werden. Wird durch dieses Betreten der Bahn eine andere Mannschaft behindert, erfolgt eine Zeitstrafe von 10 Sekunden für einen Lauf. Wurde durch das Betreten die Behinderung der laufenden Mannschaft bewusst herbeigeführt, erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.
- (4) Hierüber entscheidet der Bahnleiter im Einvernehmen mit dem Hauptwertungsrichter.

#### 1.9. Wertung der Läufe

- (1) Bei dem „Löschangriff nass“ erfolgt die Platzierung der Mannschaften nach den gestoppten und als verbindlich erklärten Zeiten. Der beste Lauf wird gewertet. Es müssen aber zwei gültige Läufe durchgeführt werden. Im Fall von Zeitgleichheit zweier Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit dem besseren zweiten Lauf.

#### 1.10. Wettbewerbsleitung

- (1) Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Hauptwertungsrichter. Diesem unterstehen der Bahnleiter, die Zeitnehmern (zwei pro Bahn) und die Plattformrichter (einer je Bahn; gleichzeitig dritter Zeitnehmer) und der Starter (gleichzeitig verantwortlich für den Vorbereitungsaufbau).

#### 1.11. Ausrüstung und Ausstattung der Wettbewerber

- (1) Die Wettbewerber tragen DJF-Übungsanzüge (Koppel ist freigestellt) nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr (in Ausnahmefällen Feuerwehrdienstbekleidung), JF-Schutzhelme und Handschuhe. Die Knöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein. Bei dem Wettbewerb sind Schutzhandschuhe zu tragen. Es sind festes Schuhwerk (ohne Spikes und Stollen) und Strümpfe zu tragen. Trägt ein Wettbewerber regelwidriges Schuhwerk oder nicht vorschriftsmäßige Kleidung, erhält die betreffende Mannschaft vor dem Antritt des Laufes eine Zeitstrafe von 10 s und muss diesen Mangel innerhalb von 5 min. beheben.

Bemerken die Schiedsrichter diesen Mangel während des Laufes so erhält die betreffende Mannschaft eine Zeitstrafe von 15 s.

- (2) Unter der genannten Schutzausrüstung können Kleidungsstücke nach eigenem Ermessen getragen werden. Es ist kein Schmuck wie z. B. Ketten, Ringe, Uhren und Piercings oder ähnliches zu tragen. Sollten diese nicht herausnehmbar sein, müssen diese abgeklebt werden. Bei Nichteinhaltung und zweifacher Aufforderung wird die Mannschaft aus Gründen der UVV nicht zum Start zugelassen.

#### 1.12. Zeit für die Vorbereitung und Durchführung

- (1) Die Vorbereitung zum Aufbauen und zum Ablegen der Geräte sowie der Tragkraftspritze TS 8/8 alt auf der Plattform beträgt 5 Minuten.

#### 1.13. Beschreibung der Wettbewerbsvorbereitung und der Geräte

- 1 Wasserbehälter  
80 cm hohe und senkrechte Wandungen mit einem Inhalt von mind. 1000 l. Das Nachfüllen durch den Veranstalter während des Laufes ist gestattet.
- 2 Zielvorrichtungen  
Frontplatte 50 cm x 50 cm mit einem Loch (Durchmesser 5 cm) in der Mitte, das sich 1,60 m über dem Erdboden befindet; an der Rückseite ein Behälter mit einem Inhalt von 15 l. Die Zielscheibe muss die Auffüllung von 10 l signalisieren.
- 2 C-Strahlrohre  
Die C-Strahlrohre werden durch den Veranstalter gestellt. Sie bleiben nach jedem Lauf auf der entsprechenden Bahn.
- 4 C-Druckschläuche  
Länge 20 m, innen vollständig gummiert. Die Länge, die bei dem Wettbewerb zur Benutzung vorgesehenen Feuerwehrdruckschläuche, darf maximal 5 % der 20 m-Normlänge (19 – 21 m) betragen. Der Durchmesser der C-Druckschläuche beträgt 52 mm.
- 1 B-Druckschlauch  
Länge 20 m, innen vollständig gummiert. Die Länge, die bei dem Wettbewerb zur Benutzung vorgesehenen Feuerwehrdruckschläuche, darf maximal 5 % der 20 m-Normlänge (19 – 21 m) betragen.

- 1 Verteiler  
mit Schnellschlussventilen B-CBC
- TS 8/8 alt  
Förderleistung von mind. 800 l/ min bei 8 bar. Es dürfen keine technischen und äußerlichen Veränderungen vorgenommen werden. Ein feuerwehrtechnischer Druckminderer, eingestellt auf 5 bar, ist am Druckstutzen angekuppelt.
- 2 Sauglängen à 1,6 m und 1 Saugkorb
- 3 Kupplungsschlüssel
- 1 Holzpodest  
Maße 2 m x 2 m und max. 10 cm hoch. Auf diesem werden die Geräte aufgebaut.

## 2. Wettbewerbsdurchführung

- (1) Die Mannschaften haben sich nach dem Aufruf im Vorbereitungsraum einzufinden, der Mannschaftsleiter meldet sich beim Starter.
- (2) Die Disziplin „Löschangriff nass“ wird auf mind. zwei parallelen Wettbewerbsbahnen mit einer Gesamtlänge von 70 m und einer Breite von je 20 m durchgeführt. Der Mittelpunkt des Holzpodestes befindet sich 10 m vor der hinteren Startlinie (in Angriffsrichtung) in der Mitte der Bahn. Die Startlinien befinden sich 10 m hinter bzw. rechts neben dem Mittelpunkt des Holzpodestes. Der Wasserbehälter ist 2 m links vom Mittelpunkt des Holzpodestes und auf gleicher Höhe anordnet. Die Angriffslinie befindet sich 55 m und die Ziellinie 60 m vom Mittelpunkt des Holzpodestes entfernt. Die Zielgeräte befinden sich auf der Ziellinie 5 m rechts und links von der Bahnmitte entfernt.
- (3) Die Mannschaft besteht aus 6 Kameraden der Jugendfeuerwehr und einem Erwachsenen als Maschinisten.
- (4) Auf dem Holzpodest (2 m x 2 m) werden nach dem Aufruf zum Start von der Mannschaft:
  - 1 B-Druckschlauch (am Druckminderer angekuppelt)
  - 4 C-Druckschläuche
  - 2 Sauglängen mit angekuppelten Saugkorb
  - 1 Verteiler B-CBC
  - 2 CM-Strahlrohre

- 3 Kupplungsschlüssel und
- 1 TS 8/8 alt mit angekuppelten feuerwehrtechnischen Druckminderer in beliebiger Anordnung bereitgestellt.

Die Geräte dürfen nicht über das Holzpodest hinausragen. Die Sauglängen sind abzulegen. Die TS 8/8 alt ist von 4 Helfern entsprechend den Angaben des Maschinisten auf dem Holzpodest abzustellen. An der TS 8/8 alt sind alle Hähne geschlossen. Der B-Druckschlauch ist an dem Druckminderer und dieser an der TS 8/8 alt angekuppelt. Wenn die TS 8/8 alt auf dem Holzpodest steht, darf sie bis zum Start nicht mehr in Tätigkeit gesetzt werden. Bei vom Veranstalter gestellter TS 8/8 alt oder wenn die TS 8/8 alt direkt von der Mannschaft aus dem Vorlauf übernommen wurde, ist ein Probelauf auf dem Holzpodest zulässig. Die Kupplungen der Schläuche dürfen sich nicht berühren. Auf der TS 8/8 alt dürfen keine Geräte abgelegt werden. Den Aufbau der Geräte auf dem Holzpodest darf nur durch die startende Mannschaft erfolgen.

- (5) Nach dem Aufbau der Geräte auf dem Holzpodest nimmt die gesamte Mannschaft an der hinteren oder der rechten Startlinie Aufstellung. Eine Verteilung auf beide Startlinien ist nicht erlaubt.
- (6) Nach dem Kommando „Auf die Plätze – Fertig – Los“ bzw. dem Startschuss läuft die Mannschaft von der Startlinie zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Füllen der Behälter. Der Maschinist darf nur die Sauglänge an der TS 8/8 alt ankuppeln und die TS 8/8 alt beim Wettbewerb bedienen. Das Auslegen aller Geräte und Schläuche ist beliebig. Der Ablaufschlauch des Druckminderers wird vom Plattformrichter angekuppelt. Sollte nach dem Aufbau die Sauglänge auseinander fallen und ist nur noch ein Wettbewerber hinten sein, darf der Maschinist beim Nachkuppeln helfen. Ein Nachkuppeln der Geräte und Leitungen ist während des Wettbewerbes gestattet.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Dabei dürfen Körperteile, die den Erdboden berühren, die Angriffslinie nicht überschreiten.

Beide Zielbehälter sind mit Wasser zu füllen. Dabei ist die gegenseitige Unterstützung der Trupps nicht gestattet. Beim Abbau sind alle Helfer zulässig.

Diese Wettkampfordnung tritt am 26. April 2005 in Kraft.